

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0065/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.04.2022
Anschaffung stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) (HHSt. 1.2000.9639) für die Amberger Schulen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schwarz, Heiko		
Beratungsfolge	04.05.2022	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis zu:

Das in der Bewertungsmatrix genannte Gerät Kampmann WZA deutlich vor den Geräten der Fa. Wolf punktet und als viertes Gerät in der Raigeringer Grundschule verbaut werden kann.

Das in der Bewertungsmatrix genannte Gerät Kampmann WZA jeweils 17-mal in der Barbaraschule und jeweils 10-mal in der Dreifaltigkeitsschule verbaut werden kann.

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 26.07.2021 wurde die Montage von 3 raumluftechnischen Pilotanlagen zur Bewertung einer weiteren Anschaffung von 27 festinstallierten raumluftechnischen Anlagen beschlossen.

Als deutlicher Punktegewinner zeigt sich das Standgeräte WZA der Fa. Kampmann. Wie in der Matrix deutlich erkennbar ist, passt dieses Gerät in vielerlei Hinsicht einer Nachrüstung von lufttechnischen Anlagen im Klassenzimmerbestand mit geringem Aufwand.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Damit die Schule Raigering lüftungstechnisch abgeschlossen ist, wird ein vierte Gerät installiert.

Die Barbaraschule wird mit 17 Geräten und die Dreifaltigkeitsschule wird mit 10 Geräten ausgerüstet. Für die zwei letztgenannten Schulen gilt die Umsetzung vorbehaltlich einer Aufstockung der Bundesförderung durch die BaFa.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Wie vom Stadtrat beschlossen

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

- nicht erforderlich

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

- nicht erforderlich

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine personellen Auswirkungen, da die Arbeiten mit dem bestehenden Personal durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich dadurch keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu den schon genehmigten Mitteln. Für alle Geräte liegt die BaFa-Förderung bei 80%.

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

keine

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungsmatrix Lüftungsgeräte Raigering

Anlage 2: Kostenermittlung Lüftungsgeräte DFS + BS